

Dokumentation des DJV-Verbandstags 2022

6. und 7. November 2022 in Lübeck

Beschlüsse/Wahlergebnisse

Inhaltsverzeichnis

DRINGLICHKEITSANTRÄGE	
Die beschlossenen Dringlichkeitsanträge sind ebenfalls ihren Themenbereichen zugeordnet.	
Dringlichkeitsantrag Nr.:	1 zu B Medienpolitik 1
Dringlichkeitsantrag Nr.:	2 zu C Medienpolitik 2
Dringlichkeitsantrag Nr.:	3 zu C Medienpolitik 2
Dringlichkeitsantrag Nr.:	4 zu B Medienpolitik 1

A – SATZUNGSÄNDERNDE ANTRÄGE	
Antrag Nr.:	A 5
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betreff:	Änderung der DJV-Satzung: §§ 11 und 14 Abs. 3
Antrag Nr.:	A 6
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betreff:	Änderung der DJV-Satzung: § 16
Antrag Nr.:	A 7
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betreff:	Änderung der DJV-Satzung: § 20

B – MEDIENPOLITIK 1	
Dringlichkeitsantrag Nr.:	1 zu B Medienpolitik I
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betreff:	Quellenschutz
Dringlichkeitsantrag Nr.:	4 zu B Medienpolitik I
Antragsteller:	DJV-Landesverband Sachsen
Betreff:	Bundeseinheitlicher Presseausweis als einziges Legitimationsmittel für Nutzung von Presseprivilegien?
Antrag Nr.:	Resolution 1
Antragsteller:	DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Betreff:	Doppelverbeitragung von Betriebsrenten stoppen
Antrag Nr.:	Resolution 2
Antragsteller:	DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Betreff:	Tradition verpflichtet: Presseverlage müssen ihre VG-WORT-Tantiemen wieder in die Aus- und Weiterbildung von Journalist:innen investieren
Antrag Nr.:	B 1
Antragsteller:	DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Betreff:	„Förderungsfonds Journalismus und Publizistik bei der VG WORT“ einrichten
Antrag Nr.:	B 2
Antragsteller:	DJV-Landesverband Baden-Württemberg
Betreff:	Ausbildungstreffen

Inhaltsverzeichnis

C - MEDIENPOLITIK 2 / RUNDFUNK	
Dringlichkeitsantrag Nr.:	2 zu C Medienpolitik II
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betreff:	Rundfunkordnung / Rundfunkanstalten
Dringlichkeitsantrag Nr.:	3 zu C Medienpolitik 2
Antragsteller:	DJV Berlin - JVBB e. V.
Betreff:	Einheitliche Compliance- und Transparenz-Regeln innerhalb der ARD-Landesrundfunkanstalten
Änderungsantrag Nr.:	1 zu Resolution 4
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betreff:	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Sozialen Netzwerken
Antrag Nr.:	Resolution 5
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betreff:	ProSieben / Media for Europe (Berlusconi)
D – FREIER JOURNALISMUS	
Änderungsantrag Nr.:	1 zu D 1
Antragsteller:	Bundesfachausschuss Freie
Betreff:	Nennung von Autor*innen und Fotograf*innen
F – INNERVERBANDLICHES	
Antrag Nr.:	Resolution 3
Antragsteller:	Fachausschuss Zukunft
Betreff:	Einheitliche Mitgliedsbeiträge für Studierende, Journalismusschüler:innen sowie Volontär:innen
Antrag Nr.:	F 1
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betreff:	Gründung der "Deutschen Stiftung Qualitätsjournalismus" (DSQ)
Antrag Nr.:	F 2
Antragsteller:	DJV-Landesverband Thüringen
Betreff:	Schaffung eines hauptamtlichen Bildungsreferats auf Bundesebene

DJV-Vertreterinnen und Vertreter im Deutschen Presserat

[Wahlergebnisse der sieben gewählten DJV-Vertreterinnen und Vertreter](#)

A – SATZUNGSÄNDERNDE ANTRÄGE

Antrag Nr.	A 5
Antragsteller:	Bundesvorstand
Betreff:	Änderung der DJV-Satzung: §§ 11 und 14 Abs. 3 erhalten folgende Fassung
Beschluss:	Annahme

§ 11 Ordentlicher Verbandstag **neu:**

(1) Der ordentliche Verbandstag findet einmal jährlich als Präsenzversammlung oder als virtuelle Versammlung ohne Anwesenheit der Mitglieder des Verbandstages (§ 9 Abs. 1) am Versammlungsort (Online-Versammlung) statt.

(2) Die Einberufung erfolgt - unbeschadet von § 27 Abs. 4 - durch den Bundesvorstand. Sie muss schriftlich unter Wahrung einer Frist von vier Monaten und unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung erfolgen. Die Schriftform kann durch Textform (z.B. E-Mail) ersetzt werden. Die endgültige Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag den Landesverbänden zuzusenden. Findet der Verbandstag in den ersten acht Monaten eines Jahres statt, verkürzt sich die Frist für die Zusendung der endgültigen Tagesordnung und Beratungsunterlagen auf drei Wochen. Die Fristen werden durch rechtzeitiges Versenden dieser Unterlagen gewahrt.

(3) Die Entscheidung über die Form der Versammlung trifft der Gesamtvorstand rechtzeitig unter Beachtung notwendiger Planungsvorläufe und der Einberufungsfrist. Der Gesamtvorstand legt in einer Geschäftsordnung zum virtuellen Verbandstag geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung eines virtuellen Verbandstages einschließlich notwendiger Wahlvorschriften fest. Die beschlossenen Maßnahmen und Vorschriften dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung und den

derzeit: § 11 Ordentlicher Verbandstag
(Der Verbandstag)

(1) Der ordentliche Verbandstag findet einmal jährlich statt.

(2) Die Einberufung erfolgt - unbeschadet von § 27 Abs. 4 - durch den Bundesvorstand. Sie muss schriftlich unter Wahrung einer Frist von vier Monaten und unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung erfolgen. Die Schriftform kann durch Textform (z.B. E-Mail) ersetzt werden. Die endgültige Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag den Landesverbänden zuzusenden. Findet der Verbandstag in den ersten acht Monaten eines Jahres statt, verkürzt sich die Frist für die Zusendung der endgültigen Tagesordnung und Beratungsunterlagen auf drei Wochen. Die Fristen werden durch rechtzeitiges Versenden dieser Unterlagen gewahrt.

B – MEDIENPOLITIK 1

Dringlichkeitsantrag Nr. **1 zu B Medienpolitik I**
Antragsteller: **DJV-Bundesvorstand**
Betreff: **Quellenschutz**
Beschluss: **Annahme**

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, bei der anstehenden Novellierung der Strafprozessordnung wegen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zur deutschen Regelung zur Vorratsdatenspeicherung im Gesetzgebungsverfahren darauf zu dringen, dass der Quellenschutz umfassend gewahrt wird.

Dringlichkeitsantrag Nr. **4 zu B Medienpolitik I**
Antragsteller: **Landesverband Sachsen**
Betreff: **Bundeseinheitlicher Presseausweis als einziges
Legitimationsmittel für Nutzung von Presseprivilegien?**
Beschluss: **Annahme**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Kontakt zur Innenministerkonferenz aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass das Einräumen von Presseprivilegien bei Polizeieinsätzen unter besonderer Berücksichtigung des bundeseinheitlichen Presseausweises für die Polizeien der Länder und des Bundes einheitlich geregelt wird.

Resolution Nr. **R 1**
Antragsteller: **DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen**
Betreff: **Doppelverbeitragung von Betriebsrenten stoppen**
Beschluss: **Annahme**

Der DJV fordert die Bundesregierung auf, die Doppelverbeitragung von betrieblichen Altersversorgungen mit Krankenkassenbeiträgen zu stoppen. Angesichts sinkender Überschussbeteiligungen der Versicherungen bei gleichzeitig stark steigenden Lebenshaltungskosten muss dringend eine Entlastung der Rentner erfolgen.

B – MEDIENPOLITIK 1

Resolution Nr.	R 2
Antragsteller:	DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Betreff:	Tradition verpflichtet: Presseverlage müssen ihre VG-WORT-Tantiemen wieder in die Aus- und Weiterbildung von Journalist:innen investieren
Beschluss:	Annahme

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) fordert den Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) und dessen Landesverbände auf, die aus den Tantiemen der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) ausgeschütteten Erlöse aus der Verlagsbeteiligung in guter Tradition wieder in die institutionelle Aus- und Weiterbildung von Journalist:innen zu investieren.

Presseverlage und Digitalpublisher sind in der besonderen Pflicht, den für eine freie und unabhängige Meinungsbildung unverzichtbaren qualitativ hochwertigen und professionellen Journalismus sicherzustellen. Dieser wird durch eine Aus- und Weiterbildung nach anerkannten Standards gewährleistet, wie sie der DJV und die Initiative Qualität (IQ) vorsehen.

Antrag Nr.	B 1
Antragsteller:	DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Betreff:	„Förderungsfonds Journalismus und Publizistik bei der VG WORT“ einrichten
Beschluss:	Annahme

Der Verbandstag fordert den DJV Bundesvorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort), ein Förderungsfonds Journalismus und Publizistik eingerichtet wird. Dieser soll gemäß § 32 VGG kulturell bedeutende Werke und Leistungen fördern, welche u.a. journalistische Urheber:innen sowie Autor:innen sowie Übersetzer:innen von Sachliteratur, belletristischer und dramatischer Werke erbringen.

Diese neue Fördereinrichtung soll unabhängig von der bereits existenten Förderungsfonds Wissenschaft der VG Wort GmbH agieren, die bereits seit 1978 wissenschaftliche Autor:innen und Verleger:innen in ihrem Schaffen unterstützt.

Der neu zu schaffende Förderungsfonds soll journalistische Urheber:innen ebenso in die Lage versetzen – wie ihre wissenschaftlichen Kolleg:innen – mittelbar von Stipendien sowie weiteren Förderinstrumenten der VG Wort profitieren zu können.

Antrag Nr.	B 2
Antragsteller:	DJV-Landesverband Baden-Württemberg
Betreff:	Ausbildungstreffen
Beschluss:	Annahme

Der Verbandstag fordert den DJV Bundesvorstand auf, im Jahr 2023 gemeinsam mit dju und BDZV ein Netzwerktreffen von Ausbildungsredakteur*innen aus den Verlagen zu organisieren.

C – MEDIENPOLITIK 2 / RUNDFUNK

Dringlichkeitsantrag Nr.	2 zu C Medienpolitik II
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betreff:	Rundfunkordnung / Rundfunkanstalten
Beschluss:	Annahme

Der DJV bekennt sich zur Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der DJV tritt deshalb auf allen Ebenen jeglichen Versuchen entgegen, die jüngsten Verfehlungen und Fehlentwicklungen, die aus einzelnen Anstalten bekannt geworden sind, zu einer Art Generalabrechnung mit der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkordnung oder zu tiefgreifenden Einschnitten in die Rundfunkfreiheit zu nutzen. Insbesondere muss bei den Beschäftigten, fest und frei, eine angemessene Vergütung gesichert werden. Gerade angesichts einer Inflation von rund 10 Prozent müssen insbesondere die Vergütungen deutlich verbessert werden.

Der DJV setzt sich bei den Verantwortlichen dafür ein, dass mehr Mitbestimmung ermöglicht und die Rechte der Aufsichtsgremien gestärkt werden, um transparente und demokratisch legitimierte Verfahrensweisen für die Vereinbarung von Verträgen und Vergütungen im außertariflichen Bereich zu gewährleisten. Entsprechendes gilt für Vereinbarungen der Rundfunkanstalten mit Dritten, insbesondere im Bereich der Auftragsproduktionen und des Rechteinkaufs. Vertragsverhandlungen und -vereinbarungen sind der Prüfung durch interne Revisionsinstanzen zugänglich zu machen. Die Prüfungsabläufe und -ergebnisse sollen nicht der Weisung der Intendanz und Geschäftsleitung unterliegen, sondern der Aufsicht der Rundfunk- und Verwaltungsräte, an die die Revision insoweit zu berichten hat.

Dringlichkeitsantrag Nr.	3 zu C Medienpolitik 2
Antragsteller:	DJV Berlin - JVBB e. V.
Betreff:	Einheitliche Compliance- und Transparenz-Regeln innerhalb aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
Beschluss:	Annahme

Der DJV setzt sich für einheitliche, transparente Compliance- und Transparenz-Regeln innerhalb aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein, die auch für Intendant:innen und die Rundfunk- bzw. Verwaltungsräte gelten. Gleichzeitig sollen die Sender verpflichtet werden, regelmäßig über die Einhaltung dieser Compliance-Regeln gegenüber den Gremien und der Öffentlichkeit zu berichten. Dafür sollen die Rundfunk- und Verwaltungsräte mit eigener juristischer Sachkompetenz ausgestattet werden.

C – MEDIENPOLITIK 2 / RUNDFUNK

Änderungsantrag Nr.	1 zu Resolution 4
Antragsteller:	Bundесvorstand
Betreff:	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Sozialen Netzwerken
Beschluss:	Annahme

Der DJV fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, die Social Media-Redaktionen darin zu unterstützen, den öffentlich-rechtlichen Auftrag in ihren Postings konsequent hervorzukehren. Dazu gehört die Fokussierung auf Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Unterhaltung auf fachgerechtem journalistischem Niveau. Die Social Media-Redaktionen dürfen nicht zu einer einseitigen Ausrichtung auf rein algorithmen-basierenden Publikationsstrategien gedrängt werden. Ebenso braucht es eine ausreichende personelle Ausstattung in den Redaktionen, um das Community Management und die angemessene Interaktion mit dem User entsprechend journalistischer Qualitätskriterien durchzuführen.

Resolution Nr.:	R 5
Antragsteller:	DJV-Bundесvorstand
Betreff:	ProSieben / Media for Europe (Berlusconi)
Beschluss:	Annahme

Der DJV-Verbandstag appelliert an die medienrechtlichen Verantwortlichen, den Anteil des Berlusconi-Unternehmens „Media for Europe MFE“ an ProSiebenSat.1 dauerhaft auf unter 25% zu begrenzen. Darüber hinaus sollen die betreffenden Organisationen und Institutionen den Einfluss auf die journalistischen Inhalte, sowie einen Eingriff in die redaktionelle Unabhängigkeit der zu ProSiebenSat.1 zugehörigen Medienangebote durch Berlusconi aus Gründen der Staatsferne unterbinden.

D – FREIER JOURNALISMUS

Änderungsantrag Nr.	1 zu D 1
Antragsteller:	Bundесfachausschuss Freie
Betreff:	Nennung von Autor*innen und Fotograf*innen
Beschluss:	Annahme

Der Verbandstag fordert den DJV Bundесvorstand auf, sich bei den Medienhäusern dafür einzusetzen, dass bei allen urheberrechtlich geschützten Texten ebenso wie bei den Fotos, die von Agenturen veröffentlicht oder weitergegeben werden, in allen Auspielformaten (Webseiten, Printproduktionen, Apps....) die Namen von Autor*innen bei der Veröffentlichung mitgenannt werden.

F – INNERVERBANDLICHES

Resolution Nr.	R 3
Antragsteller:	Fachausschuss Zukunft
Betreff:	Einheitliche Mitgliedsbeiträge für Studierende, Journalismusschüler:innen sowie Volontär:innen
Beschluss:	Annahme

Der Bundesverbandstag fordert die Landesverbände auf, einheitliche Mitgliedsbeiträge für Studierende, Journalismusschüler:innen und Volontär:innen zu schaffen.

Antrag Nr.	F 1
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand <i>(Autor:innen: Adrian Jäckel, Jan-Hendrik Driessen, Pascal Hesse, Jana Mundus sowie weitere engagierte Teilnehmer:innen der DJV-Zukunftswerkstatt)</i>
Betreff:	Gründung der "Deutschen Stiftung Qualitätsjournalismus" (DSQ)
Beschluss:	Annahme

Anmerkung: Dieser Antrag ist ein Resultat der DJV-Zukunftswerkstatt im Mai 2022 in Herne, bei der engagierte Akteur:innen (Mitglieder, Angestellte, Funktionäre) mitgewirkt haben.

Der Verbandstag beauftragt den DJV-Bundesvorstand, die Machbarkeit der Gründung einer Stiftung mit dem Namen Deutsche Stiftung Qualitätsjournalismus (DSQ) zu prüfen. Der Gesamtvorstand beruft zur Beratung des Bundesvorstands Mitglieder eines Projektteams.

Antrag Nr.	F 2
Antragsteller:	DJV-Landesverband Thüringen
Betreff:	Schaffung eines hauptamtlichen Bildungsreferats auf Bundesebene
Beschluss:	Annahme

Der Gesamtvorstand entwickelt ein Konzept, ob und wie zeitnah wieder ein Bildungsreferat in der Bundesgeschäftsstelle aufgebaut werden kann. Dazu gehört die Finanzierung der Stelle zum Beispiel nach dem einst schon angewendeten Länder-Modell. Ziel soll es sein, flächendeckend und strukturell die Medienkompetenz in Deutschland zu stärken sowie weitere Bildungsangebote für Journalist:innen zu entwickeln.

DJV-Vertreterinnen und Vertreter im Deutschen Presserat

Wahlen DJV-Vertreterinnen und Vertreter im Deutschen Presserat
Geprüft und freigegeben Vottingtech GmbH, Potsdam

Gültige Stimmzettel:	180
<hr/>	
Maria Ebert (DJV-LV Baden-Württemberg)	150
Sergej Lochthofen (DJV-LV Thüringen)	124
Negin Behkam (DJV Berlin-JVBB)	123
Dr. Klaus Andrießen (DJV-LV Hessen)	120
Marcel Burghardt (DJV-LV Rheinland-Pfalz)	122
Sascha Borowski (DJV-LV BJV)	115
Dr. Jost Müller-Neuhof (DJV Berlin-JVBB)	94